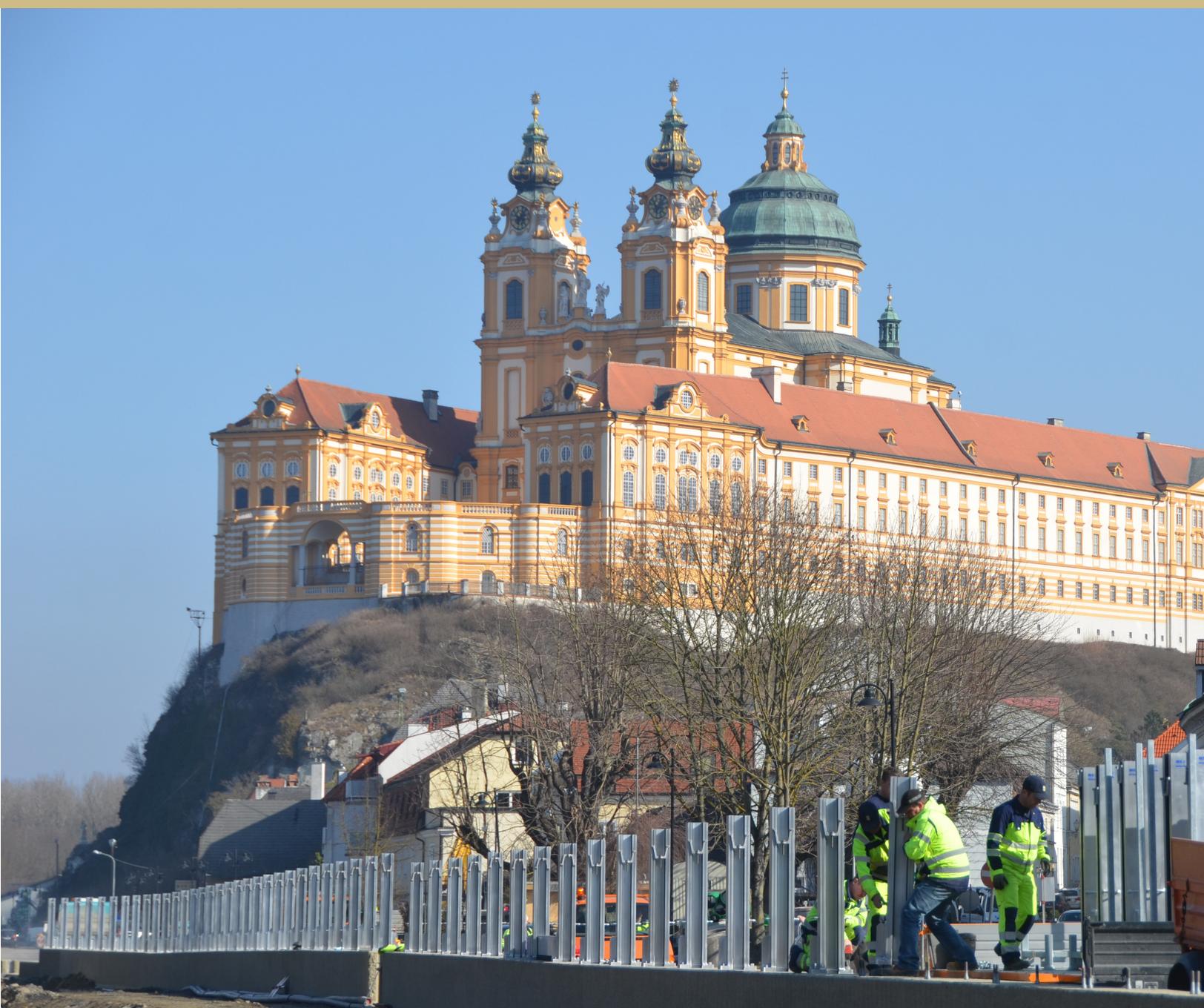




STADT MELK

Hochwasserschutzfibel der Stadtgemeinde Melk





Mit der Errichtung des Hochwasserschutzes und der Erstellung eines umfangreichen Zivilschutzkonzeptes und Alarmplanes haben wir nun alle notwendigen Arbeiten abgeschlossen, um in Zukunft vor Hochwasserkatastrophen optimal geschützt zu sein.

Ein neuer Alarm- und Einsatzplan ermöglicht ein organisiertes Management im Katastrophenfall, bringt jedoch für Sie als Liegenschaftseigentümer innerhalb der Hochwasserschutzzone auch Veränderungen im Umgang mit einer möglichen Hochwasserkatastrophe mit sich. Damit Sie im Ernstfall optimal vorbereitet sind, haben wir für Sie die neuen Abläufe sowie wertvolle Hinweise in der vorliegenden Hochwasserschutzfibel einfach und komprimiert zusammengestellt.

Dieses Thema ist für uns Melkerinnen und Melker gerade aufgrund der vergangenen Hochwasserkatastrophen von besonderer Bedeutung. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und lesen Sie die Hochwasserschutzfibel aufmerksam durch und informieren Sie auch ihre Angehörigen und Mitbewohner über die darin enthaltenen Maßnahmen, damit Sie alle im Ernstfall optimal vorbereitet sind und damit auch ein sicheres und reibungsloses Zusammenspiel von Einsatzkräften und Bürgern sichergestellt ist.

Thomas Widrich
Bürgermeister

Patrick Strobl
Gemeinderat und Zivilschutzbeauftragter

BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

Entlang der Bundesstraße 1 wurde ein ca. 550 m langer Schutzdamm errichtet, der im Hochwasserfall mit sogenannten Dammbalken geschlossen bzw. erhöht wird.

Ab einem Pegelstand (Kienstock) von 6,20 m – steigende Tendenz, tritt der Warn- und Alarmplan in Kraft. Der dieser Fibel zugrundeliegende Warn- und Alarmplan ist verbindlicher Bestandteil des behördlich genehmigten Projekts.



EINSATZLEITUNG / VERANTWORTLICHE PERSONEN

Bürgermeister
Thomas Widrich

Vizebürgermeister
Wolfgang Kaufmann

Zivilschutzbeauftragter
GR Patrick Strobl

Gemeindeeinsatzstab
Einsatzorganisationen (Bundesheer, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Polizei)

INFORMATIONEN ZUR HOCHWASSERLAGE UNTER:

Pegelstände, sowie die Durchflussmengen der Donau gibt es unter:

www.noel.gv.at oder unter www.bfk-krems.at

sowie unter der Telefonnummer: 02742 / 9005-13178

WO MELDE ICH MICH, WENN ICH HILFE BENÖTIGE?

Aktuelle Informationen erhalten Sie telefonisch (ab Pegelstand 6,50m Kienstock) von der Hochwasserschutz-Zentrale und auf der Website der Stadt Melk.

Telefon: 02752 / 51004-567

Internet: www.melk.gv.at/hochwasserschutz

E-Mail: hochwasser@stadt-melk.at

Im Rathaus werden im Hochwasserfall aktuelle Informationen auf einer Schautafel veröffentlicht.



WARNSTUFEN UND MAßNAHMEN

REGELBETRIEB	Pegelstand 6,20 m - steigende Tendenz	Instandhaltungsarbeiten, Kontrollen, Pegelstände beobachten, Verkehrskonzept HWS tritt in Kraft
Phase 0	Pegelstand 6,50 m - steigende Tendenz	Sperre B1, behördliches Betretungsverbot für Donauradwege, Vorbereitungsarbeiten f. Aufbau
Phase 1	Pegelstand 8,00 m - steigende Tendenz	Informationsstelle im Rathaus wird eingerichtet Alle Öffnungen in HWS-Mauer werden geschlossen
Phase 2	Pegelstand 9,00 m - steigende Tendenz	Teilaufbau des Hochwasserschutzes
Phase 3	Pegelstand 9,80 m - steigende Tendenz	Vollaufbau des Hochwasserschutzes
Evakuierung	Gefahr der Dammüberströmung oder Damm ist stark beschädigt ab 9,00 m - steigend	Räumung, bzw. Evakuierung der gefährdeten Personen
Phase 4 - 6	Nachbereitung Pegelstände fallend	Abbau und Reinigen des HWS, der Zufahrten und sonstiger überfluteten Örtlichkeiten

WAS SOLLTEN SIE BEACHTEN?

Mit steigendem Grundwasser ist in den Kellern und tiefer liegenden Räumen (B1 Niveau) trotz des Hochwasserschutzes zu rechnen.

In diesen Räumen sollten keine Wertgegenstände oder schweres Mobiliar gelagert werden (gegebenenfalls ist eine Räumung sinnvoll).

Bei Bedarf erhalten Sie Hilfe über die Hochwasserschutz-Zentrale.

Wer selbst auspumpt sollte bedenken, dass durch das ansteigende Grundwasser ein Druck auf das Gebäude ausgeübt wird.

Es entsteht ein Auftriebsdruck unter dem Gebäude und seitlich auf die Außenwände des Gebäudes.

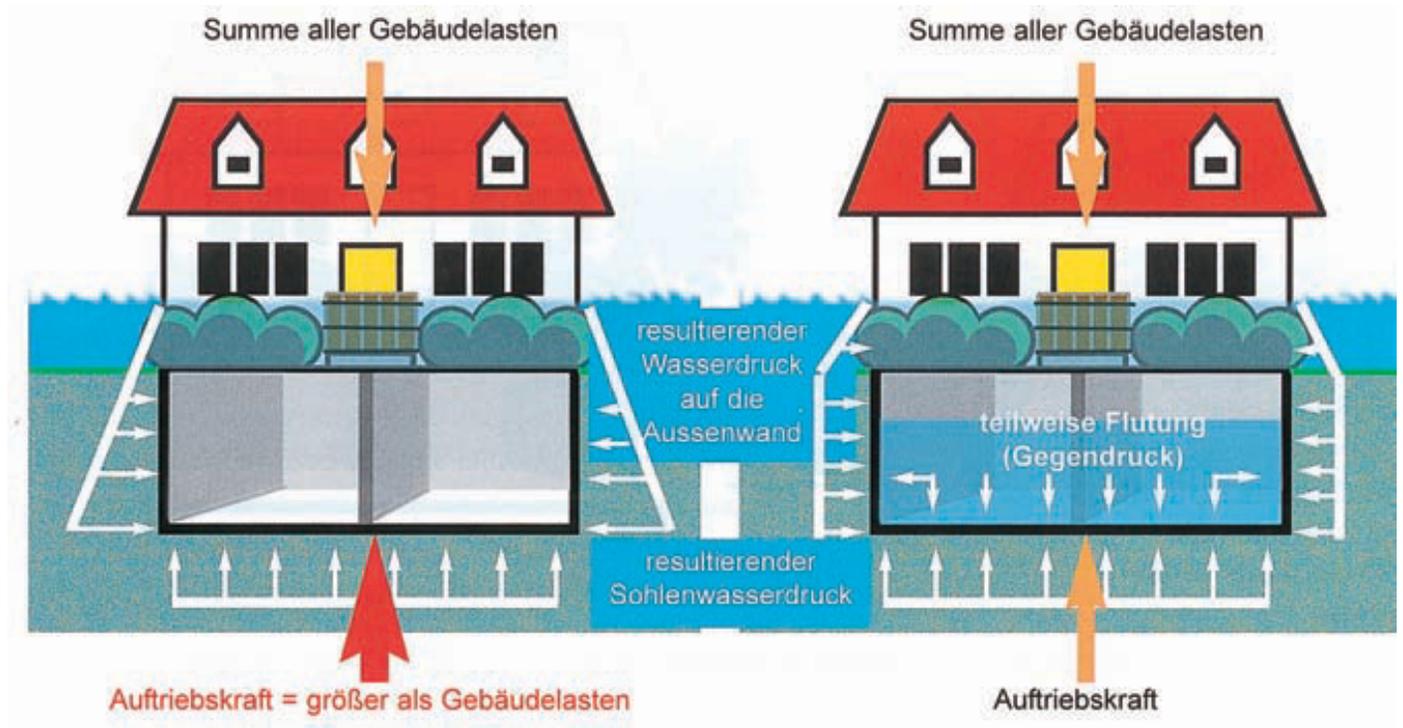
Wenn nur wenig Wasser zuläuft kann es mit Unterwasserpumpen abgepumpt werden. Vorhandene Pumpensümpfe sollen dabei genutzt werden.

Es ist jedoch zu beachten, dass es nicht zu einer zu großen Druckdifferenz kommt. Der maximale Unterschied zwischen Wasserstand außen und innen darf 25 – 30 cm betragen. Sonst würde das Grundwasser immer stärker und schneller nachlaufen und Schäden am Gebäude hervorrufen. Das Gebäude könnte aufgrund der Auftriebskräfte aufschwimmen oder die Bodenplatte brechen.

WAS SOLLTEN SIE BEACHTEN?

Das Eindringen von Wasser führt jedoch im Allgemeinen nicht zu einer Gefährdung der Standsicherheit des Gebäudes.

Daher sollte das eingedrungene Wasser erst mit dem Rückgang des Wasserstandes abgepumpt werden.



Krafteinwirkung auf Gebäude bei hohem Grundwasserstand (Quelle NÖZSV)

Sind Sie unsicher und haben Fragen?

Hilfe erhalten Sie in der Hochwasserschutz-Zentrale.

Die Stromversorgung sollte in überflutungsgefährdeten Räumen abgeschaltet werden.

Wichtige MAßNAHMEN AB PHASE 0

VERKEHRSFÜHRUNG

Ab der Phase 0 des Warn- und Alarmplans **wird die Bundesstraße 1 gesperrt** und eine Einbahnregelung für zufahrende Einsatzkräfte eingerichtet:

Prinzlstraße --> Nibelungenlande --> Kremsergasse --> Hauptplatz --> Bahnhofstraße

SPERRPLAN

Fahrverbot: Donau-Radweg, Behelfsbrücke, B1

Halte- und Parkverbot: Kolomaniau, Hauptplatz, Nibelungenlande
(Bitte abgestellte Fahrzeuge entfernen)

Platzverbot: Löweninsel, Einsatzbereich B1, Linzer Straße, Hauptplatz



— Bereich Platzverbot

Wichtige MAßNAHMEN AB PHASE 0

Diese Maßnahmen sind notwendig, um ein schnelles und sicheres Arbeiten unserer Einsatzkräfte zu gewährleisten! Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bei einer Sperre der B1 gilt auch bei aufgebauten Hochwasserschutz ein Fahrverbot. Es darf keinesfalls auf die Mauer geklettert werden, da auf Grund der starken Strömung auch schon bei niedrigen Wasserständen Lebensgefahr besteht!

Sollten Fahrzeuge die Maßnahmen der Einsatzorganisationen behindern, werden diese kostenpflichtig abgeschleppt. Lenker, welche Einsatzkräfte gefährden, werden angezeigt.

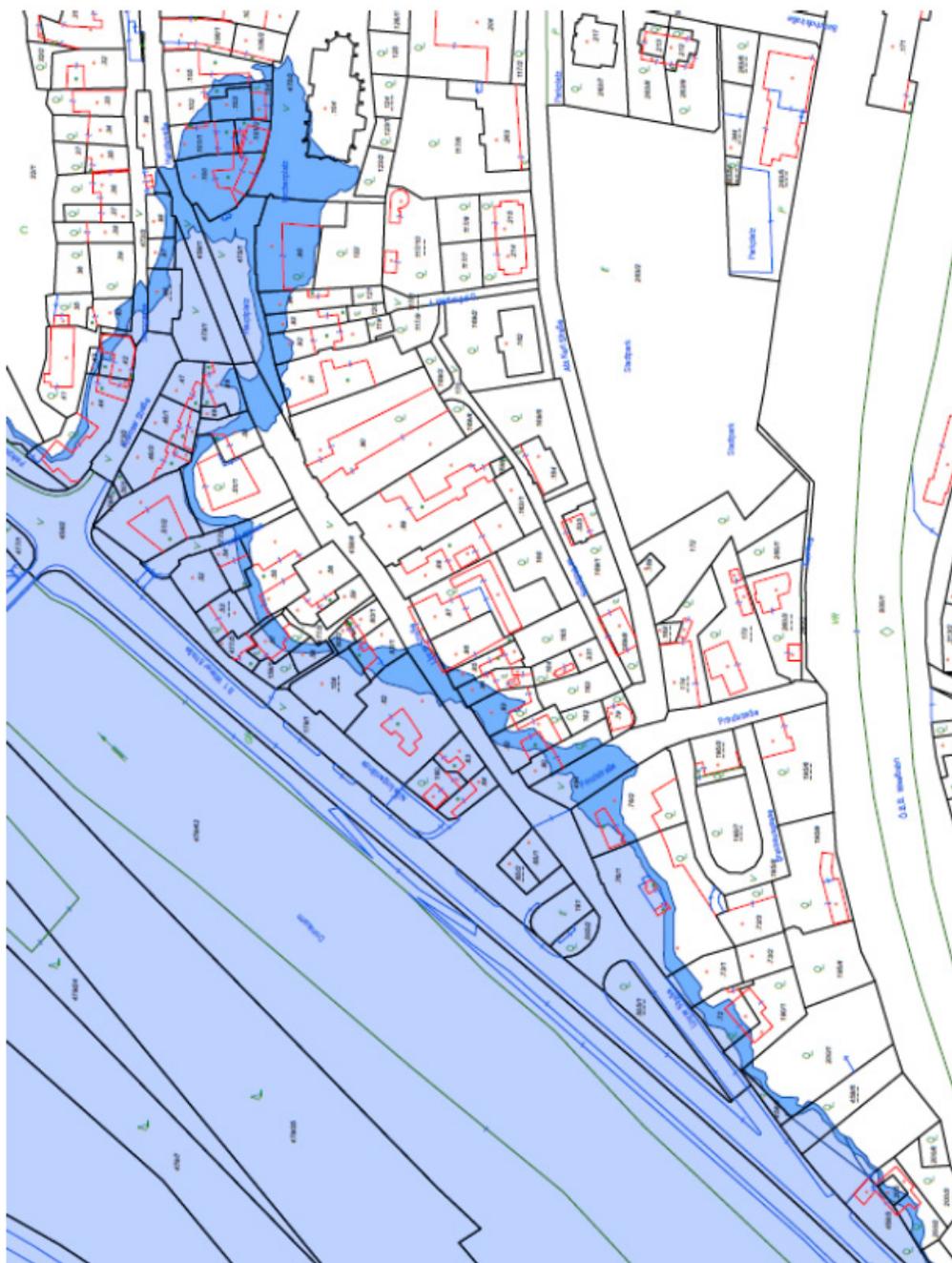


RÄUMUNGS- UND EVAKUIERUNGSPLAN

Im Falle der Gefahr eines Dammbrechens oder Überströmung wird Zivilschutzalarm (Sirene, Lautsprecherdurchsagen) ausgelöst.

Bleiben Sie zu Hause und bewahren Sie Ruhe. Vergewissern Sie sich, dass auch ihre Nachbarn die aktuellen Informationen erhalten haben. Hören Sie auf die Durchsagen und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.

Bereiten Sie sich auf eine eventuelle Evakuierung vor.



Gefahrenzone bei Überflutung

WAS BEDEUTET EVAKUIERUNG?

Als Evakuierung wird das geplante, vorbereitete Räumen von Gebieten bezeichnet. Die Begriffe Räumung und Evakuierung werden dabei zwar häufig gemeinsam verwendet, dennoch bezeichnet **„Evakuierung“** richtiger einen geplanten Vorgang, während der Begriff **„Räumung“** in der Fachwelt eher für das ungeplante Räumen von Gebieten Verwendung findet.

Schematisch kann der Ablauf einer Evakuierung in folgende Phasen eingeteilt werden:

1. Entdeckung der Gefahr
Meldung der Gefahr an ...
2. Entscheidung über Evakuierung durch ...
3. Auslösung des Alarms durch ...
4. Reaktion der Personen auf den Alarm
5. Bewegung der Personen zu Fuß zu einem Sammelpunkt
6. Weitertransport der Personen mit Fahrzeugen an einen sicheren Ort.

Als Ergebnis einer Hochwasserrisikoanalyse müssen für denkbare Szenarien Evakuierungsmaßnahmen geplant werden. Eine Evakuierung kann dann bereits erforderlich werden, wenn trotz des Hochwasserschutzes eine kritisch beurteilte Hochwasserlinie erreicht wird oder ein Gebrechen am bestehenden System vorliegt.

Weiters kann es aufgrund des Restrisikos zu einer Räumung kommen (z.B.: treibendes Schiff).

Für die Einsatzleitung bedeutet das, dass ab einem Wasserstand Pegel Kienstock von 9,00 m mit Evakuierungsvorbereitungen begonnen werden muss. In diesem Fall wird vom Roten Kreuz im Turnsaal der Neuen Mittelschule ein Notquartier eingerichtet.

Die Entscheidung, ob eine Evakuierung tatsächlich veranlasst wird, obliegt der Einsatzleitung. Gefährdete Bereiche müssen dann sofort verlassen werden.

VORBEREITUNG AUF EINE EVAKUIERUNG

Bereithalten eines Notgepäcks und einer Dokumentenmappe

- Ausweis (amtliches Dokument wie Reisepass, Personalausweis)
- Geld (Sparbuch)
- Wertsachen (Schmuck, Wertpapiere)
- Warme Kleidung (Windjacke, Pullover, Weste, Unterwäsche, Strümpfe, Kopfbedeckung, Handschuhe)
- Regenschutzkleidung
- Festes Schuhwerk
- Woldecke oder Schlafsack
- Thermos-/Feldflasche
- Trinkbecher
- Hygieneartikel (Seife, Zahnbürste u. - pasta, Reinigungsmittel, Taschentücher, Toilettenpapier etc.)
- Reiseapotheke (Ergänzung je nach Ausstattung um elastische Binde, Brandsalbe, Dreiecktuch, Insektenschutzmittel etc.)
- Arzneimittel (persönliche Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen)
- Taschenmesser (Universalmesser mit Mehrfachfunktion)
- Taschenlampe
- Tragbares Radio
- Namensschild für Rucksack (*Für Kleinkinder sollte ein Anhänger oder eine SOS-Kapsel mit Name und Geburtsdatum des Kindes sowie Anschrift der Eltern bereitliegen*)
- Dokumentenmappe

(Auszug aus Tipp des NÖ Zivilschutzverbandes)

Bereithalten eines Notgepäcks und einer Dokumentenmappe

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Meldezettel
- Reisepass (*Personalausweis*)
- Sparbücher
- Zeugnisse (*Studiennachweis, Meisterbrief, Befähigungsnachweis etc.*)
- Zertifikate (*z.B. über die Echtheit von Antiquitäten, Bildern, etc.*)
- Versicherungspolizzen (*insbesondere jene, für die im Verlustfall Duplikate sehr schwer zu erhalten sind z.B. Lebensversicherung*)
- Verzeichnis jener Gegenstände (*Pelze, Schmuck, Fotoausrüstung, Briefmarkensammlung, Elektrogeräte etc.*) für die ein spezieller Versicherungsschutz besteht (*mit Seriennummer bzw. genauer Beschreibung oder Foto; das Formular „Eigentumsverzeichnis“ der Kripo ist dafür bestens geeignet - bei der Polizei verlangen*)
- Sonstige wichtige Urkunden (*Testament, Typenschein für Kfz, wichtige Kaufverträge, z.B. über Immobilien, Bescheide und Gerichtsurteile etc.*)



ZUSAMMENFASSEND:

- Ruhe bewahren!
- Die Einsatzkräfte nicht behindern!
- Sollten sie sich entscheiden, weiterhin im Haus zu bleiben, verlassen Sie dieses bitte nicht! Nur so kann gewährleistet werden, Sie zu erreichen!
- Behördliches Betretungsverbot beachten!
- Sie erreichen die Gemeindeeinsatzleitung im Ernstfall unter:
02752 / 51004-567
- Alle Informationen finden Sie auch auf der Website:
www.melk.gv.at/hochwasserschutz





STADT MELK





STADT MELK

ERHEBUNGSBLATT Hochwasserschutz - Evakuierung

NAME: _____

ADRESSE: _____

ÖLTANK: ja nein

FESTNETZTELEFON / Handy: _____

E-MAIL _____

NAMEN, HANDYNUMMER und KFZ Kennzeichen aller im Haushalt lebenden Personen

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

6) _____

HAUSTIERE(Art und Anzahl): _____

Für den Fall der **EVAKUIERUNG**:

Haben Sie ein **ERSATZQUARTIER** zur Verfügung?

JA **ONEIN**

wenn **JA**: Wo sind Sie im Fall der Evakuierung untergebracht?

wenn **NEIN**: Für wie viele Personen wird ein Ersatzquartier benötigt?

Bitte senden Sie das Erhebungsblatt an Bürgerservice z.H. Zivilschutz, Rathausplatz 11, 3390 Melk oder geben dieses persönlich ab. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.





STADT MELK

SURVEY SHEET

Flood protection - Evacuation

NAME: _____

ADDRESS: _____

OIL TANK: YES NO

PHONE: _____

E-MAIL _____

NAME, PHONE and LICENCE NUMBER of all persons, living in the household.

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

6) _____

PET(type and number): _____

In the case of **EVACUATION**

Is a **SUBSTITUTE ACCOMODATION** available?

YES NO

if **YES**: Wher you are staying in case of evacuation?

if **NO**: For how many people substitute accomodation is required?

**Please send the survey sheet to Bürgerservice z.H. Zivilschutz,
Rathausplatz 11, 3390 Melk or hand it in personally. The data wille be
treated confidentially and will not be disclosed.**